

Entlastung Region Olten: Bewilligung eines zweiten Verpflichtungskredites (Realisierung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 25. März 2008, RRB Nr. 2008/566

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Projektbeschluss	5
1.2 Erster Verpflichtungskredit.....	5
1.3 Das Projekt	5
2. Belastung des Strassenbaufonds.....	6
3. Kosten und Finanzierung	6
3.1 Investitionskosten	6
3.2 Finanzierung.....	8
3.3 Teuerung.....	9
4. Rechtliches	9
5. Antrag	10
6. Beschlussesentwurf.....	11

Kurzfassung

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 132/2001 vom 31. Oktober 2001 hat der Kantonsrat das Projekt „Entlastung Region Olten“ (ERO) genehmigt. Mit der Annahme der befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten durch das Stimmvolk vom 2. Juni 2002 wurde das genehmigte Projekt „Entlastung Region Olten“ zur Umsetzung (Nutzungsplanung) freigegeben.

In der Folge wurde zu diesem Zweck mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 053/2006 vom 28. Juni 2006 ein erster Verpflichtungskredit für die Planung, den Landerwerb und bauliche Vorarbeiten in der Höhe von 92 Mio. Franken bewilligt. Zugleich wurde von den Projektoptimierungen gegenüber dem am 31. Oktober 2001 genehmigten Projekt sowie der damit verbundenen Schätzung der Projektkosten von 265 Mio. Franken (Genauigkeit 20 %) Kenntnis genommen.

Das Projekt ERO hat nicht nur regionale, sondern auch nationale Bedeutung. Deshalb hat das Vorhaben Eingang in die Liste der dringlichen und baureifen Agglomerationsprojekte des Bundes gefunden. Der Bund sieht dafür eine Kostenbeteiligung von 128 Mio. Franken vor (exkl. MwSt., Preisbasis 2005), sofern mit dem Bau im Jahr 2008 begonnen wird.

Die öffentliche Planaufgabe der ERO wurde unter dem Titel Gesamtprojekt „Entlastung Region Olten“ (ERO) im Amtsblatt vom 4. Mai 2007 publiziert und in der Folge in den betroffenen Gemeinden öffentlich aufgelegt.

Dagegen gingen ca. 150 Einsprachen ein, von denen ca. 2/3 durch Rückzug oder Vergleich erledigt werden konnten. Die Nutzungsplanung ERO wurde vom Regierungsrat am 8. Januar 2008 – unter Nichteintreten oder Abweisen der restlichen Einsprachen – genehmigt. Gegen den rechtskräftigen Beschluss wurden 7 Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2007 wurde – gestützt auf die mittlerweile aufgelegten Erschliessungspläne – auch ein erster Teil der Submissionen (öffentliche Arbeitsvergabe) durchgeführt. Der aktuelle Kostenvoranschlag berücksichtigt somit auch die bis zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Submissionsergebnisse.

Für die nun anstehende Realisierung des Projektes wird dem Kantonsrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 225.2 Mio. Franken unterbreitet. Der Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 053/2006 vom 28. Juni 2006 wird damit von 92 Mio. Franken auf 317.2 Mio. Franken erhöht. Dies entspricht, unter Berücksichtigung der Teuerung sowie Reserven für Unvorhergesehenes, den in den Kantonsratsbeschlüssen vom 31. Oktober 2001 und 28. Juni 2006 genannten Kostenschätzungen von 260 Mio. Franken (KRB 2001) respektive 265 Mio. Franken (KRB 2006).

An den Kosten beteiligen sich der Bund mit 147.7 Mio. Franken (inkl. MwSt., Preisbasis Oktober 2007) und die Gemeinden mit insgesamt rund 40.6 Mio. Franken. Die Nettokosten für den Kanton betragen 128.9 Mio. Franken (Preisbasis Oktober 2007) und liegen somit unter den in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001 prognostizierten Nettokosten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den zweiten Verpflichtungskredit für die Realisierung des Projektes „Entlastung Region Olten“ (ERO).

1. Ausgangslage

1.1 Projektbeschluss

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 132/2001 vom 31. Oktober 2001 hat der Kantonsrat das Projekt „Entlastung Region Olten“ genehmigt. Mit der Annahme der befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten durch das Stimmvolk vom 2. Juni 2002 wurde das vom Kantonsrat genehmigte Projekt „Entlastung Region Olten“ zur Umsetzung (Nutzungsplanung) freigegeben.

1.2 Erster Verpflichtungskredit

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 053/2006 vom 28. Juni 2006 wurde ein erster Verpflichtungskredit für die Planung, den Landerwerb und bauliche Vorarbeiten der ERO in der Höhe von 92 Mio. Franken bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit deckt sämtliche Verpflichtungen ab, welche bis zum Zeitpunkt des Beschlusses über den zweiten Verpflichtungskredit eingegangen werden (Landerwerb, Verträge für die Projektierung und Bauleitung, Werkverträge für die Umsetzung des Verkehrsmanagements Olten / Wangen b.O. sowie die Vorarbeiten für den Bau der Entlastungsstrasse). Die Summe der eingegangenen Verpflichtungen wird per 31. März 2008 rund 91 Mio. Franken betragen.

1.3 Das Projekt

Mit dem Beschluss vom 28. Juni 2006 hat der Kantonsrat auch von den Projektoptimierungen gegenüber dem mit Beschluss vom 31. Oktober 2001 genehmigten Projekt und der damit verbundenen Schätzung der Projektkosten von 265 Mio. Franken (Genauigkeit 20 %, Preisbasis April 2006) Kenntnis genommen (Ziffer 1.4 und 3.1).

Das Projekt ERO hat nicht nur regionale, sondern auch nationale Bedeutung. Deshalb hat das Vorhaben Eingang in die Liste der dringlichen und baureifen Agglomerationsprojekte des Bundes gefunden (Art. 3 Bst. i Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 6. Oktober 2006 (SR 725.13)). Der Bund sieht dafür eine Kostenbeteiligung von 128 Mio. Franken vor (exkl. MwSt., Preisbasis 2005), sofern mit dem Bau im Jahr 2008 begonnen wird.

Aufgrund des Zeitdrucks und gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 28. Juni 2006 wurde in der Folge alles unternommen, um das Projekt voranzutreiben, um bis Ende 2007 die Nutzungsplanung des Projektes ERO genehmigen zu können:

Nicht zuletzt um Einsprachen vorzubeugen, wurden mit den direkt von der Linienführung der neuen Strasse betroffenen Eigentümern Landerwerbsverhandlungen geführt. Zur Sicherstellung der mit dem Projekt verbundenen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen wurde eine Landumlegung eingeleitet. Das vom Kantonsrat genehmigte Konzept der ERO wurde in Nutzungsplänen inkl. Raumpla-

nungsbericht und Umweltverträglichkeitsbericht umgesetzt. Im Jahre 2007 wurde als Teil der vorgezogenen flankierenden Massnahmen eine erste Etappe des Verkehrsmanagements Olten / Wangen b.O. bereits realisiert. In der zweiten Hälfte des Jahres wurden – gestützt auf die mittlerweile aufgelegten Erschliessungspläne – auch ein Grossteil der Submissionen (öffentliche Arbeitsvergabe) durchgeführt, wobei selbstverständlich der Vorbehalt der Plangenehmigung und der Kredite durch den Kantonsrat angebracht wurde.

Die öffentliche Planaufgabe der ERO wurde unter dem Titel Gesamtprojekt „Entlastung Region Olten“ (ERO) im Amtsblatt vom 4. Mai 2007 publiziert und in der Folge in den Gemeinden Olten, Wangen b.O., Winznau, Trimbach, Starrkirch-Wil, Rickenbach und Hägendorf öffentlich aufgelegt.

Dagegen gingen ca. 150 Einsprachen ein, von denen ca. 2/3 durch Rückzug oder Vergleich erledigt werden konnten. Die Nutzungsplanung ERO wurde vom Regierungsrat am 8. Januar 2008 – unter Nichteintreten oder Abweisen der restlichen Einsprachen – genehmigt. Gegen den rechtskräftigen Beschluss wurden 7 Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht, davon eine Sammelbeschwerde von Anwohnern der Mittelgäustrasse in Kappel. Der Entscheid über die Beschwerden steht zur Zeit noch aus.

2. Belastung des Strassenbaufonds

Der Beschluss des Kantonsrates vom 31. Oktober 2001 war kein Kreditbeschluss, sondern ein Projektbeschluss in Kenntnis der prognostizierten Kosten. Mit der vorliegenden Vorlage sind nun die finanziellen Mittel für die Realisierung des Projektes zu bewilligen, welche dem Strassenbaufonds zu belasten sind. Dafür ist durch den Kantonsrat, gestützt auf § 8 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11), ein Verpflichtungskredit zu beschliessen, mit welchem der Regierungsrat ermächtigt wird, bis zur bestimmten Summe für den bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt.

Selbstverständlich ist der Kreditbeschluss an die Bedingung geknüpft, dass die Nutzungsplanung ERO ganz oder teilweise in Rechtskraft erwächst, die Subventionszusicherung des Bundes vorliegt und einem Baubeginn nichts mehr entgegensteht.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Investitionskosten

Die Kostenprognosen gemäss den Kantonsratsbeschlüssen vom 31. Oktober 2001 und 28. Juni 2006 wurden im Rahmen der Umsetzung des vom Kantonsrat genehmigten Konzepts (Nutzungsplanung und Bauprojekt) erhärtet. Für die einzelnen Projektelemente wurden aufgrund des Bauprojektes Kostenvoranschläge mit einer Genauigkeit von 10 % erarbeitet. Die Kostenvoranschläge wurden aufgrund der bis zum heutigen Zeitpunkt vorliegenden Submissionsergebnisse angepasst. Die nachfolgende Tabelle fasst die dem beantragten Verpflichtungskredit zu Grunde liegenden Kosten zusammen.

Tabelle: Kosten, Preisbasis Oktober 2007

Honorare und Baunebenkosten	42.5 Mio. Franken
./.. Gemeindeanteile	- 0.8 Mio. Franken
Landerwerb	70.4 Mio. Franken
./.. Erlös Liegenschaftsverwertung	- 8.0 Mio. Franken
Baukosten Entlastungsstrasse, inkl. Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	139.8 Mio. Franken
Baukosten Flankierende Massnahmen	28.8 Mio. Franken
Reserven für Risiken	6.9 Mio. Franken
Zwischentotal	279.6 Mio. Franken
Unvorhergesehenes (ca. 10 % der Baukosten inkl. Honoraranpassungen)	19.4 Mio. Franken
Mehrwertsteuer	18.2 Mio. Franken
Brutto-Kosten (inkl. MwSt.)	317.2 Mio. Franken
./.. Bundesbeitrag	- 147.7 Mio. Franken
./.. Beitrag der Gemeinden (Olten, Wangen b.O., Rickenbach, Hägendorf, Starrkirch-Wil, Winznau, Trimbach)	- 40.6 Mio. Franken
Nettokosten Kanton	128.9 Mio. Franken

Die Brutto-Kosten betragen aufgrund des Bauprojektes 317.2 Mio. Franken. Darin enthalten sind - entsprechend dem aktuellen Projektierungsstand - Kosten für Unvorhergesehenes in der Höhe von 10 % der voraussichtlichen Baukosten.

Mit dem Beschluss vom 28. Juni 2006 hat der Kantonsrat für das optimierte Projekt von Projektkosten in der Höhe von 265 Mio. Franken Kenntnis genommen (Vorprojekt, Preisbasis April 2006). Die damit prognostizierten Maximalkosten betragen für das Vorprojekt unter Einrechnung der Teuerung von April 2006 bis Oktober 2007 sowie der Berücksichtigung der Genauigkeit der damaligen Kostenschätzung (20 %) rund 333 Mio. Franken (Preisbasis Oktober 2007). Die aufgrund des Bauprojektes aktuell prognostizierten Kosten von 317.2 Mio. Franken liegen somit deutlich innerhalb der Bandbreite der Kostenschätzung des Vorprojektes aus dem Jahre 2006.

Für das vom Kantonsrat im Jahr 2001 bewilligte Projekt lag eine Schätzung mit einer Kostengenauigkeit von 20 % vor. Der Beschluss des Kantonsrates war kein Finanz- oder Kreditbeschluss, sondern ein Sachentscheid in Kenntnis der ungefähren Kosten von 260 Mio. Franken (Preisbasis November 2000). Unter Berücksichtigung der Teuerung von November 2000 bis Oktober 2007 entspricht die damalige Kostenschätzung teuerungsbereinigt rund 293 Mio. Franken (Genauigkeit 20 %,

resp. ca. +/- 58 Mio. Franken). Gegenüber dem vom Kantonsrat im Jahre 2001 bewilligten Projekt weist das optimierte Projekt jedoch aus Sicht von Raum und Umwelt insbesondere folgende massgebenden Verbesserungen auf:

- Konsequente Bündelung der Umfahrungsstrasse mit der Bahn (Bündelung der Verkehrsträger, keine Beeinträchtigung des Dünnernraums)
- Verschiebung des Anschlusses Chalchofen bis unmittelbar westlich an das USEGO-Areal und damit Schonung des Siedlungstrenngürtels zwischen Olten und Wangen b.O.
- Verzicht auf die aufwändige Untertunnelung des Bahnhofes Wangen b.O. (Grundwasserbeeinträchtigung)
- Weiterführung der Entlastungsstrasse mit einem Anschluss an die Mittelgäustrasse in Rickenbach und damit Entlastung von Kleinwangen vom Durchgangsverkehr

Gemäss dem Projekt aus dem Jahre 2001 war zudem keine Nutzung der neuen Aarebrücke durch Fussgänger und Velofahrer vorgesehen. Im Rahmen der Mitwirkung zeigte sich jedoch das Bedürfnis einer Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr. Deshalb wurde das Projekt zusätzlich durch einen neuen Fussgänger- und Velosteg im Bereich der bestehenden Gäubahnbrücke ergänzt.

Trotz diesen markanten Projektoptimierungen zugunsten von Raum und Umwelt sowie des Langsamverkehrs, von denen Sie bereits im KRB vom 28. Juni 2006 Kenntnis genommen haben, entstehen aus heutiger Sicht gegenüber dem im Jahr 2001 durch den Kantonsrat bewilligten Projekt keine Mehrkosten.

Nachfolgende Kostenpositionen bedürfen zusätzlicher Erläuterungen:

Honorare: Zur Koordination der Nutzungsplanung der ERO mit den Nutzungsplanungen für die beiden kommunalen Bauvorhaben „Rötzmattunterführung“ (Stadt Olten) und Passerelle Dammstrasse (Gemeinde Wangen b.O.) hat der Kanton im Auftrag der Stadt Olten und der Gemeinde Wangen b.O. die entsprechenden Projektierungsarbeiten durchgeführt. Die damit verbundenen Kosten betragen ca. Fr. 800'000.00 und werden den Gemeinden zu 100 % in Rechnung gestellt.

Liegenschaftsverwertung: In den Bruttokosten enthalten sind jene Erlöse, welche bei der Verwertung von temporär erworbenem Grundeigentum anfallen.

Reserven für Risiken: Unter dieser Position werden diejenigen Kosten zusammengefasst, welche aufgrund erkannter Risiken aus heutiger Sicht anfallen können (u. a. Baugrund- und Altlastenrisiken).

Unvorhergesehenes: Der Kostenvoranschlag wurde so sorgfältig wie möglich erarbeitet. Es muss jedoch festgehalten werden, dass der Kostenvoranschlag den Preis für ein noch nicht existierendes Bauwerk prognostiziert. Deshalb wird – wie in solchen Projekten üblich – ein Betrag in der Höhe von ca. 10 % der Baukosten für Unvorhergesehenes, inkl. damit verbundene Honoraranpassungen, eingestellt.

Die Finanzierung des Projektes ERO erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Die ERO wurde in den Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds (SR 725.13) als dringendes und baureifes Projekt aufgenommen. Der Bund wird die Hälfte der veranschlagten Kosten, maximal jedoch 128 Mio. Franken (exkl. MwSt., Preisbasis April 2005) übernehmen. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer und einer Teuerung von April 2005 bis April 2007 von rund 7.2 % entspricht dies einem Beitrag von maximal 147.7 Mio. Franken.

Voraussetzung für die Zusicherung des Bundesbeitrages ist die Genehmigung der Nutzungspläne sowie der Beschluss über den Ihnen beantragten Verpflichtungskredit. Zudem muss mit der Realisierung im Jahre 2008 begonnen werden.

Nach § 23 des Strassengesetzes beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen. Bei der „Entlastung Region Olten“ handelt es sich u. a. um eine Umfahrungsstrasse. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden ist demnach gemäss § 13 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung mit Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu regeln. Mit den Gemeinden Olten und Wangen b.O. werden deshalb Vereinbarungen abgeschlossen. Die anderen, im Wesentlichen nur von den flankierenden Massnahmen der ERO betroffenen Gemeinden, beteiligen sich aufgrund des in der Verordnung über die Festsetzung der Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen vom 13. August 2002 (Kantonsstrassen-Beitragsverordnung, BGS 725.112) festgelegten Schlüssels.

Der Beitrag der Gemeinden beträgt rund 40.6 Mio. Franken (inkl. Risiken und Unvorhergesehenes). Nach Abzug der Bundes- und Gemeindebeiträge resultieren für den Kanton Nettokosten von 128.9 Mio. Franken (Preisbasis Oktober 2007).

In der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001 wurden Gemeindebeiträge in der Höhe von insgesamt 51.9 Mio. Franken und Nettokosten für den Kanton von 133.4 Mio. Franken prognostiziert (Preisbasis Oktober 2007).

Die Kosten des Kantons werden dem Strassenbaufonds entnommen. Dieser wird mit dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, dem Treibstoffzollertrag (Anteil Kanton Solothurn) und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) geäufnet. Für die Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten wird für maximal 20 Jahre ein Zuschlag von 15 % auf die Motorfahrzeugsteuer erhoben. Zudem wird bis zur Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten die LSVA ganz und – nach bisherigem Recht – der Ertrag des Treibstoffzolles zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen. Ab 2008 geht der ganze Ertrag des Treibstoffzolles in den Strassenbaufonds.

Der Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer bleibt solange bestehen, bis die beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten finanziert sind. Ab dem Jahr 2022 fällt der Zuschlag weg. Aus heutiger Sicht werden die Nettokosten für die Gesamtverkehrsprojekte bis zu diesem Zeitpunkt aus den Einnahmen dieses Zuschlages finanziert sein.

3.3 Teuerung

Mit Zustimmung zu Punkt 1 des Beschlusses beträgt der Gesamtkredit für die ERO 317.2 Mio. Franken. Dieser Betrag bezieht sich auf die Preisbasis Oktober 2007.

Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Diese werden aufgrund der Vorgaben des ASTRA ermittelt.

4. Rechtliches

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites unterliegt nicht dem Referendum, weil die vom Volk beschlossene spezielle Fondseinlage (Zuschlag von 15 %) gleichzeitig eine staatliche Einnahme und eine gebundene Ausgabe für die beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten darstellt. Mit dem Volksbeschluss wurde m.a.W. nebst dem Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer die konkrete Verwendung dieser zusätzlichen Mittel beschlossen. Die Fondsentnahme stellt damit lediglich die Verwendung bereits gebundener Fondsmittel dar, welche wie erwähnt nicht dem Referendum und auch nicht § 2 des Gesetzes über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) unterliegt.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

6. Beschlussestwurf

Entlastung Region Olten: Bewilligung eines zweiten Verpflichtungskredites (Realisierung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11), §§ 56 Abs. 1 Buchstabe a und 56 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1; WoV-Gesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März 2008 (RRB Nr. 2008/566), beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projektes „Entlastung Region Olten“ wird ein zweiter Kredit von 225.2 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Diese werden aufgrund der Vorgaben des ASTRA ermittelt.
3. An den Bruttokosten der ERO von insgesamt 317.2 Mio. Franken beteiligt sich der Bund mit 147.7 Mio. Franken. An den Restkosten beteiligen sich die Gemeinden Olten, Wangen b.O., Rickenbach, Hägendorf, Starrkirch-Wil, Winznau, und Trimbach mit 40.6 Mio. Franken.
4. Die Nettokosten des Kantons in der Höhe von 128.9 Mio. Franken werden dem Strassenbaufonds entnommen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er löst die bewilligten Mittel erst aus, wenn die Nutzungsplanung ERO ganz oder teilweise rechtskräftig ist, die Subventionszusicherung des Bundes vorliegt und einem Baubeginn nichts mehr entgegensteht.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3)

Amt für Raumplanung

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste